

HAUSHALTSSATZUNG

des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 14.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	3.370.400,-- EUR
		in der Ausgabe auf	3.386.600,-- EUR
		und	
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	312.000,-- EUR
		in der Ausgabe auf	312.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
	davon innere Darlehen _____ EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.000.000,-- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	35,27 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

a)	von den Steuerkraftzahlen	
	1. der Grundsteuer A	17,00 v. H.
	2. der Grundsteuer B	17,00 v. H.
	3. der Gewerbesteuer	17,00 v. H.
	4. des Anteiles an der Einkommensteuer	17,00 v. H.
	5. des Anteiles am Sonderausgleich nach § 31a FAG	17,00 v. H.
	6. des Anteiles an der Umsatzsteuer	17,00 v. H.
b)	von den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen	17,00 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Berkenthin, den 14.12.2020

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtsdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 14.12.2020

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtsdirektor